

Gemeinderatssitzung 07. Juni 2021

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07. Juni 2021:

1. Ausscheiden von Herrn Benjamin Czernin als Ortsvorsteher von Schwabhausen
2. Wahl eines neuen Ortsvorstehers für den Stadtteil Schwabhausen
3. Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die Boxberg Beteiligungs-GmbH
4. Ergänzung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dell – Epplinger Weg“, Gemarkung Schweigern
- Aufstellungsbeschluss -
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften „Billweg“, Gemarkung Uiffingen
6. Baugesuche
7. Verschiedenes
 - a) Zuschüsse aus dem Naturschutzfond
 - b) Nächste Gemeinderatssitzung

TOP 1

Ausscheiden von Herrn Benjamin Czernin als Ortsvorsteher von Schwabhausen

Herr Benjamin Czernin hat mit Schreiben vom 07.05.2021 um sein Ausscheiden als Ortsvorsteher und Ortschaftsrat von Schwabhausen gebeten. Er begründet diesen Wunsch mit seiner Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ahorn. Nach § 16 Gemeindeordnung ist ein Ausscheiden aus diesen Ämtern möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat und für das Amt des Ortsvorstehers, die für die Berufung zur ehrenamtlichen Tätigkeit zuständige Instanz. Gewählt wird der Ortsvorsteher vom Gemeinderat.

In seiner Sitzung vom 12.05.2021 beriet der Ortschaftsrat Schwabhausen über den Antrag von Herr Czernin auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat und stimmte diesem einstimmig zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Ausscheiden von Herrn Czernin aus dem Ortschaftsrat und als Ortsvorsteher zu. Nach der Beschlussfassung bedankt sich Frau Bürgermeisterin Beck bei Herrn Czernin für seinen Einsatz als Stadtrat und Ortsvorsteher von Schwabhausen und überreicht ihm ein Weinpräsent als kleines Dankeschön. Nach seiner Verabschiedung begibt sich Herr Czernin in den Zuhörerraum.

TOP 2

Wahl eines neuen Ortsvorstehers für den Stadtteil Schwabhausen

Gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden die Ortsvorsteher vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt. Für den Fall, dass der Gemeinderat einem Ausscheiden von Herrn Czernin als Ortsvorsteher zustimmt, hat der Ortschaftsrat von Schwabhausen in seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 über eine Nachfolge von Herrn Czernin beraten. Einstimmig schlägt der Ortschaftsrat Herrn Andreas Sponagel als neuen Ortsvorsteher von Schwabhausen vor.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Nach Rückfrage durch Frau Bürgermeisterin Beck wird keine geheime Abstimmung gewünscht.

Der Gemeinderat wählt Herrn Andreas Sponagel zum Ortsvorsteher der Ortschaft Schwabhausen.

TOP 3

Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die Boxberg Beteiligungs-GmbH

In seiner Sitzung vom 24.10.2016 beschloss der Gemeinderat die Gründung der Boxberg Beteiligungs-GmbH. Er stimmte dem Gesellschaftsvertrag zu und stellte die notwendigen Mittel für die Gründung bereit. An die Beteiligungs-GmbH wurden die Geschäftsanteile der Stadt Boxberg an der EE BürgerEnergie Boxberg sowie zwischenzeitlich die Beteiligung am Stadtwerk Tauberfranken übertragen. In selber Sitzung wurde vom Gemeinderat beschlossen, den damaligen Bürgermeister Herrn Christian Kremer zum Geschäftsführer der Beteiligungs-GmbH zu bestellen.

Nach der Wahl von Frau Heidrun Beck zur neuen Bürgermeisterin der Stadt Boxberg sollte auch die Position der/s Geschäftsführerin/s der Boxberg Beteiligungs-

GmbH neu besetzt werden und die Geschäftsführung an die neue Bürgermeisterin Frau Beck übertragen werden. Die Übertragung der Geschäftsleitung erfolgt in einer Gesellschafterversammlung.

Der Gemeinderat ermächtigt Frau Bürgermeisterin Heidrun Beck die notwendigen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Boxberg Beteiligungs-GmbH herbeizuführen.

TOP 4

Ergänzung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dell – Epplinger Weg“, Gemarkung Schweigern - Aufstellungsbeschluss -

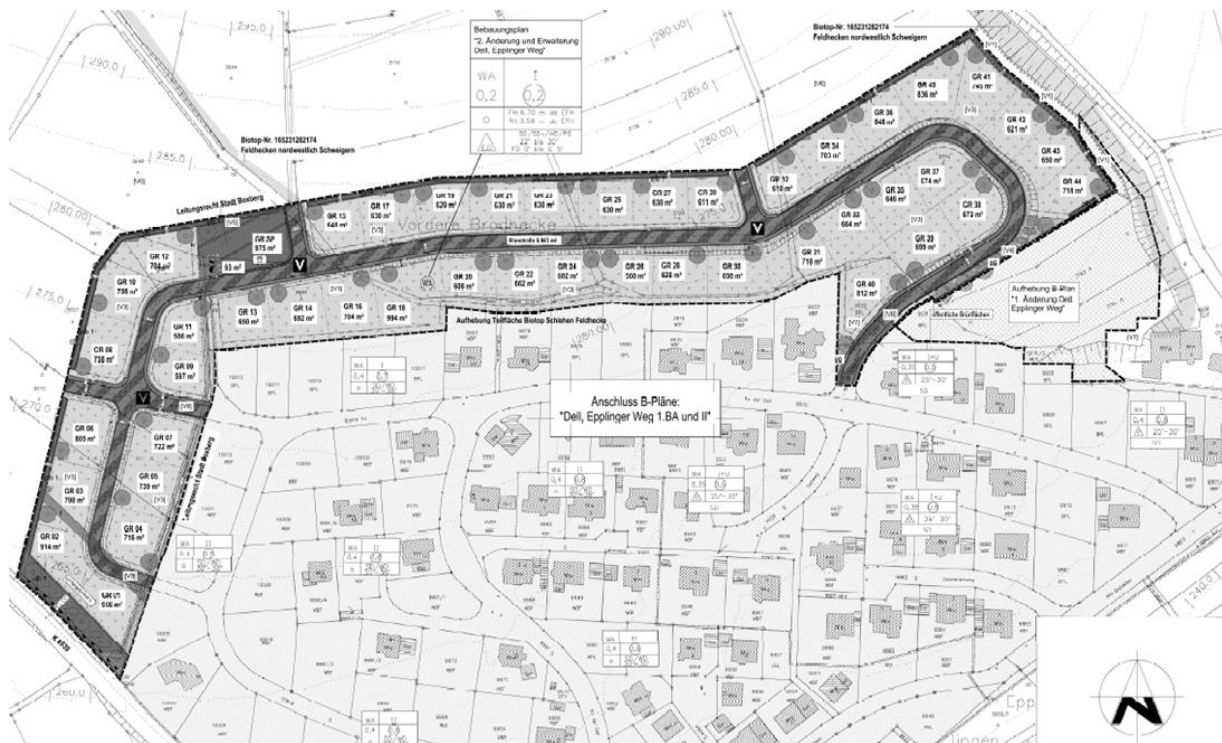
In seiner Sitzung vom 23.09.2019 beschloss der Gemeinderat die Satzung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dell-Epplinger Weg“ auf Gemarkung Schweigern. Nach der Genehmigung durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis trat der Bebauungsplan mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 19.12.2019 in Kraft. Im Anschluss wurden die notwendigen Arbeiten für die Erschließung des Baugebietes ausgeschrieben und vom Gemeinderat vergeben. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich weitestgehend fertiggestellt. Nach Abschluss der Vermessungsarbeiten können die ersten Grundstücke verkauft werden.

Für das Baugebiet gibt es bereits eine Vielzahl von Interessenten. Die ersten Baugesuche wurden bereits im Gemeinderat behandelt und auch teilweise genehmigt. Bei mehreren Bauinteressenten hat sich aber gezeigt, dass der Bauwunsch nicht mit den geltenden Vorschriften des Bebauungsplanes umzusetzen ist. Bei den geplanten Bauvorhaben ergibt sich eine Überschreitung der Geschossflächenzahl bzw. Grundflächenzahl sowie der Geschossigkeit gegenüber den Vorgaben des Bebauungsplanes. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden diese Punkte aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sehr eng gefasst. Herr Hellinger trägt in der Sitzung vor, wie das Bauleitplanverfahren abgelaufen ist und wie es zu den jetzt gültigen Festsetzungen gekommen ist. Er erläutert die vorhandenen Probleme und berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Kreisbauamt diese Überschreitungen der Vorschriften des Bebauungsplanes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nicht befreit werden können.

Wenn man den Bauherren die Möglichkeit geben möchte, die von ihnen geplanten Gebäude umzusetzen, ist es notwendig den Bebauungsplan in diesen Punkten nochmals anzupassen. Herr Hellinger trägt vor, wie eine Änderung aussehen könnte und, dass diese in einem beschleunigten Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Im Gegensatz zum ersten Bebauungsplanverfahren erfolgt die Änderung dann innerhalb eines bestehenden und bereits genehmigten

Bebauungsplans. Dies gibt der Gemeinde in Bezug auf die Geschossflächen- bzw. Grundflächenzahl sowie die Geschossigkeit mehr Spielraum. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Kreisbauamt hat bereits signalisiert, die notwendigen Anpassungen mitzutragen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 3276/2 (Teilfl.), 3618 (Teilfl.), 3648 (Teilfl.), 3655 (Teilfl.), 3657 (Teilfl.), 3667 (Teilfl.), 3670 (Teilfl.), 3678, 3684, 3711 (Teilfl.), 3726 (Teilfl.), 3729 (Teilfl.), 3736 (Teilfl.), 3752 (Teilfl.), 3774 (Teilfl.), 3819, 9930, 9931 und 9932 der Gemarkung Schweigern.



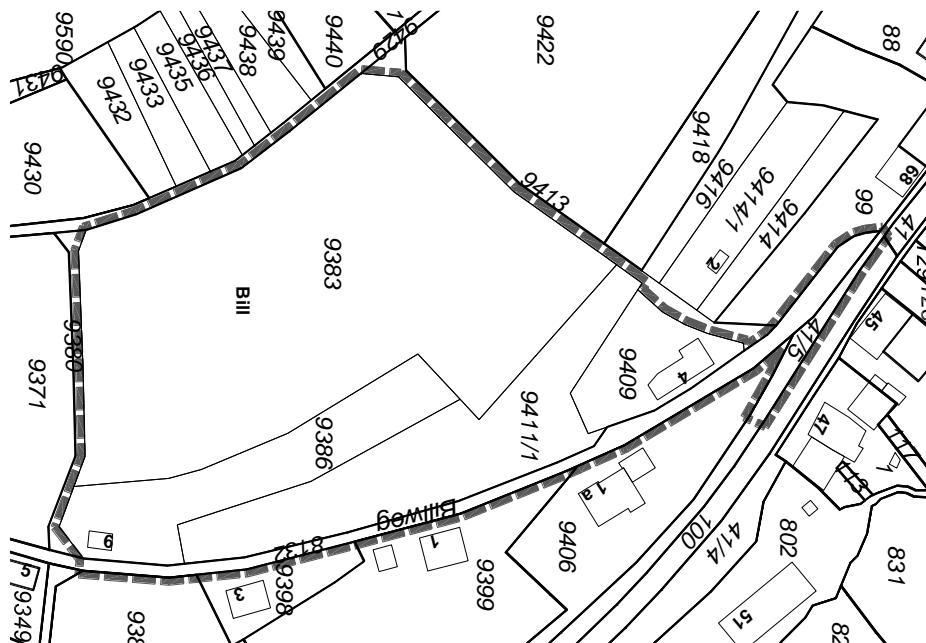
Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzung der textlichen Vorschriften.

TOP 5 Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften „Billweg“, Gemarkung Uiffingen

Das aktuelle Baugebiet in der Rosen- und Nelkenstraße in Uiffingen wurde in den 60er Jahren erschlossen und Anfang der 80er Jahre nochmals erweitert. In diesem Bereich stehen für Bauwillige kaum noch Bauplätze zur Verfügung. Die wenigen Plätze sind zudem sehr steil. Daher gab es bereits Ende der 90er Jahre konkrete Überlegung am Ortseingang von Uiffingen (Richtung Wölchingen) ein neues Baugebiet im Bereich Billweg zu erschließen. Dieses wurde damals jedoch nicht umgesetzt. Im Jahr 2005 wurde für Uiffingen eine Ortsentwicklungskonzeption

erstellt, deren Ziel die innerörtliche Belegung von Bauflächen war. In den darauffolgenden Jahren konnten mit diesem Konzept viele sinnvolle Maßnahmen angestoßen werden. Zwischenzeitlich wurden insbesondere von jungen Familien viele alte Gebäude saniert oder abgebrochen und durch Neubauten ersetzt. Aktuell ist jedoch festzustellen, dass auch das innerörtliche Potential erschöpft ist und Bauinteressenten keine geeigneten Bauflächen in Uiffingen mehr finden. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung, die unter anderem die zukünftige Entwicklung der Wohnbauflächen betrachtet, wurde das angedachte Baugebiet „Billweg“ 2006 in die Planunterlagen aufgenommen, um auch den zukünftigen Bedarf an Bauplätzen für Uiffingen abzudecken.

In seiner Sitzung vom 18.11.2019 beschäftigte sich der Gemeinderat bereits mit der Ausweisung des Baugebietes und beschloss einen Bebauungsplan im Beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Abgrenzung des Gebietes wurde entsprechend dem folgenden Plan gewählt.



Die Überlegungen zur Umsetzungen standen zu diesem Zeitpunkt noch ganz am Anfang und der Aufstellungsbeschluss wurde bereits frühzeitig gefasst, da die Ausnahmegenehmigung für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens im Außenbereich nach § 13b BauGB zum Jahresende auslief. Frau Eisner vom Ingenieurbüro Klärle hat zwischenzeitlich die Planunterlagen weitestgehend erstellt, so dass die erste Beteiligungsrunde demnächst erfolgen kann. In Abstimmungsgesprächen mit dem Kreisbauamt wurde der Verwaltung nun aber mitgeteilt, dass es für die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB nicht ausreichend ist, den Aufstellungsbeschluss vor dem 31.12.2019 getroffen zu haben. Daher ist es notwendig einen erneuten Aufstellungsbeschluss zu fassen, um den Bebauungsplan im Regelverfahren zu erstellen.

Hinzu kommt, dass sich der Abgrenzungsbereich des Baugebietes etwas verkleinert hat. Das Flst.Nr. 9409, Gemarkung Uiffingen soll nicht mehr in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Auch aus diesem Grund macht ein neuer Aufstellungsbeschluss Sinn. Das angedachte Plangebiet umfasst nun die Flst.Nrn. 9383, 9386 und 9411/1 vollständig sowie 8132 und 9380 als Teilfläche der Gemarkung Uiffingen. Die Lage ergibt sich aus dem folgenden Plan, in dem die Fläche mit einer schwarz gestrichelten Umrandung dargestellt ist.



Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung des Baugebietes.

TOP 6

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 7

Verschiedenes

a) Zuschüsse aus dem Naturschutzfond

Frau Bürgermeisterin Beck informiert den Gemeinderat über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Naturschutzfond. Die Stadt Boxberg erhält Mittel für die Renaturierung des Windischbücher Grabens i.H. von 142.560,00 €, für die Aufwertung von Gewässern und Feuchtgebieten i.H. von 119.520,00 € und für die Umwandlung einer Ackerfläche in eine extensive Streuobstwiese i.H. von 101.902,50 €.

b) Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 28.06.2021 um 19:00 Uhr statt.